Beratungsbesuche

nach § 37 Absatz 3 SGB XI

Persönlich · verständlich · unterstützend



Gut beraten in der häuslichen Pflege

Der Beratungsbesuch unterstützt Pflegebedürftige und pflegende Angehörige dabei, die häusliche Versorgung sicher und gut zu gestalten. Gemeinsam betrachten wir die aktuelle Situation, beantworten Fragen und zeigen passende Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten auf.

Wie häufig ist der Besuch vorgesehen?

Pflegegrad 1	freiwillig einmal je Kalenderhalbjahr
Pflegegrad 2 bis 5	bei Bezug von Pflegegeld verpflichtend einmal je Kalenderhalbjahr
Pflegegrad 4 und 5	bei Bedarf zusätzlich freiwillig einmal je Kalenderquartal

Die Kosten des Beratungsbesuchs übernimmt die Pflegekasse.

Darum geht es

- Ihre Fragen zur Pflege und Betreuung im Alltag
- Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige
- Hilfsmittel, Wohnraumanpassung und weitere Leistungen
- Hinweise zur Verbesserung der häuslichen Pflegesituation

So läuft der Besuch ab

- Terminvereinbarung nach Ihren Möglichkeiten
- Persönliches Gespräch in Ihrer häuslichen Umgebung
- Gemeinsamer Blick auf Ihre individuelle Pflegesituation
- Dokumentation und Nachweis für die Pflegekasse

Wichtig

Wird ein verpflichtender Beratungsbesuch nicht nachgewiesen, kann die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen und im Wiederholungsfall entziehen.

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin

Wir beraten Sie fachlich, persönlich und mit Blick auf Ihre individuelle Situation.

Telefon: 069 95090665 **E-Mail: info@trotzdem-aktiv.de**